

Die Stadt Aschaffenburg erlässt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, folgende

## Gebührensatzung zur Bibliothekssatzung

### **§ 1 Gebührenerhebung/Gebührenpflicht**

Die Stadt Aschaffenburg erhebt für die **Benutzung** der Stadtbibliothek Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Namen der Bibliotheksausweis ausgestellt ist. Bei Kindern und Jugendlichen ist der gesetzliche Vertreter Gebührenschuldner.

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

#### **Jahresbenutzungsgebühr:**

bei der ersten Aushändigung des Ausweises und bei der Verlängerung der Ausweisgültigkeit.

#### **Ersatzausstellung eines Leserausweises:**

bei Aushändigung des Ersatzausweises.

#### **Säumnisgebühren:**

bei verspäteter Rückgabe der Medien mit dem ersten Tag der Leihfristüberschreitung.

#### **Verwaltungsgebühr:**

wird mit Zugang des Leistungsbescheides fällig, soweit darin nicht ein anderer Fälligkeitstermin bestimmt ist.

#### **Vorbestellgebühr:**

bei Abholung des Mediums aber auch bei Ablauf der Rücklagefrist und versäumter Abholung.

#### **Entgelt für beschädigte Teile und Medien sowie Medienersatz:**

bei Rückgabe bzw. bei Meldung des Verlustes, spätestens bei Zugang des Leistungsbescheides.

#### **Gebühren für Ausdrucke und Kopien:**

mit Erstellen der Ausdrucke.

## § 4 Art und Höhe der Gebühren

### 01. Jahresbenutzungsgebühr

für Erwachsene	18,00 Euro
Erwachsene gegen Vorlage eines gültigen Kulturpasses	gebührenfrei
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	gebührenfrei
Schüler und Studenten über 18 Jahre (gegen Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises)	gebührenfrei

### 02. Zweitausstellung eines Bibliotheksausweises bei Verlust oder Beschädigung

5,00 Euro

### 03. Säumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist je Medium und Woche

Um eine Woche	1,50 Euro
Um zwei Wochen	1,50 Euro
Um drei Wochen	1,50 Euro

Die Säumnisgebühr ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung zu entrichten.

### 04. Verwaltungsgebühr nach erfolgloser 3. Mahnung

10,00 Euro

### 05. Vorbestellung je Medieneinheit

1,00 Euro

### 06. Entgelt für fehlende Teile und reparaturfähige Beschädigung der entliehenen Medien

5,00 Euro

### 07. Mediienersatz bei Verlust von Medien bzw. Unterlassen der Rückgabe nach erfolgloser 3. Mahnung

Erstattung des **Einkaufspreises** in voller Höhe zuzüglich einer Pauschale für die ausleihfertige Bearbeitung pro Medium von

5,00 Euro

### 08. Pfand für die Internetcard bei Benutzung der InternetPCs

5,00 Euro

### 09. Kopien und Ausdrucke bei Nutzung der Internet-PC

0,10 Euro

### 10. W-Lan Nutzung im Haus an eigenen mobilen Endgeräten

gebührenfrei

## §5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.09.2018 in Kraft.- Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Gebührenordnungen außer Kraft.